

Im Laufe der Finanzperiode 1896/97 haben sich demnach die Staatsschulden, einschließlich der Finanzhauptkassen-Schulden, um
 33 906 400 M
 vermehrt.

Es sind nämlich zugewachsen:

41 925 700 M bei den Anleihe- und Aktiensschulden, und zwar:

40 000 000 M durch die laut Gesetzes vom 15. Mai 1896 aufgenommene Rentenanleihe, insoweit sie in der Finanzperiode 1896/97 in Abschlag auf den vollen Nennwerthbetrag von 75 000 000 M von der Staatsschuldenbuchhalterei, und zwar ohne Zinsscheine für die in diese Finanzperiode fallenden Zinstermine, übernommen worden ist (oben Nr. 10),

1 925 700 = durch die beim Ankaufe der Altenburg-Zeitzer Eisenbahn (vergl. Gesetz vom 20. Dezember 1895) in Gemäßheit des Allerhöchsten Dekretes vom 6. Dezember 1895 (Landt.-Akt. 1895/96 R. Defr. Nr. 16 Beilage C Pft. 3) übernommene Prioritätsanleihe (oben Nr. 11),

4 150 000 = durch Einlagen der Landes-Brandversicherungskasse (oben Nr. 12),

46 075 700 M Summe des Zuwachses.

In Abgang sind dagegen gekommen:

12 169 300 M, und zwar:

3 130 000 M Rückzahlungen auf die Einlagen der Landes-Brandversicherungskasse (oben Nr. 12),

9 039 300 = planmäßig und außerplanmäßig getilgte Anleihe- und Aktiensschulden,

woraus sich eine Vermehrung der Staatsschulden um

33 906 400 M

ergiebt.

Der Unterschied zwischen dem obigen Betrage von 9 039 300 M und den am Schlusse der Spezialübersicht zu Kap. 26 Spalte 9 nachgewiesenen 15 441 424 M 50 ¢ erklärt sich auf folgende Weise:

Von diesen

15 441 424 M 50 ¢

gehen zunächst

79 150 M 50 ¢

ab, die nach Tit. 1 b und 7 b der fraglichen Spezialübersicht auf außerordentliche Prämien entfallen. Ferner sind zu kürzen:

6 322 974 M

als Theilbetrag derjenigen 10 037 249 M, die nach der Uebersicht F S. 441 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1894/95 bereits im Jahre 1895 zur außerplanmäßigen Tilgung des Restbetrags der Anleihe beim Reichsinvalidenfonds verwendet, damals aber den Beständen der Finanzhauptkasse nur vorschußweise entnommen und nach der Erläuterung zu Kap. 26 Tit. 8 des gegenwärtigen Rechenschaftsberichts erst in der Finanzperiode 1896/97 endgültig verrechnet worden sind beziehentlich unter den Aktivvorschüssen der Finanzhauptkasse für Rechnung des Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1898/99 fortgeführt werden, sodas sich der obige Tilgungsbetrag von

9 039 300 M

ergiebt.

Die 3prozentige Rentenanleihe von 1896, für die die gleichen Tilgungsvorschriften gelten wie für die Rentenanleihe von 1894, ist mit letzterer vereinigt unter Nr. 10 der gegenwärtigen Uebersicht aufgeführt worden.

Schuldbetrag am Schlusse der Finanzperiode 1896/97
 92 835 000
 9 761 000
 24 117 000
 38 541 000
 4 380 000
 1 065 000
 245 000
 2 040 000
 5 700 000
 10 757 000
 200 250 000
 116 000 000
 1 885 000
 752 464 000
 1 700 000
 754 164 000